

DER UMWELT BEAUFTRAGTE

Informationsdienst für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Gewässer- und Immissionsschutz

oekom verlag

In diesem Heft

Beiträge

EU-Richtlinie zur Reduzierung von Kunststoffprodukten: Einigung erzielt 1

Strategie gegen Arzneimittelrückstände in der Umwelt 6

Neue Regeln für Nachhaltigkeitskriterien von Biokraftstoffen 8

Ultrasparsame LED-Straßenleuchten im Praxistest 10

Dezentrale Lösungen: Stromerzeugung aus industrieller Abwärme 10

Rubriken

Kurz gemeldet 12

Impressum 13

Rechtsentscheid: Verkehrslärm: Vorbelastung nicht berücksichtigt 14

Neue und geänderte Vorschriften 15

Publikationen & Produkte 16

Termine 16

EU-Richtlinie zur Reduzierung von Kunststoffprodukten: Einigung erzielt

Der Verkündung der neuen EU-Richtlinie über die Reduzierung der Einwirkungen bestimmter Einweg-Kunststoffprodukte auf die Umwelt steht nichts mehr im Wege. Am 18. Dezember 2018 einigten sich EU-Parlament und Rat auf die Inhalte der Richtlinie, die zur Reduzierung der durch den Gebrauch von Einwegkunststoffartikeln entstehenden Belastung der Umwelt und speziell der Gewässer beitragen soll. Die vorläufige Einigung wurde von den EU-Botschaftern der Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter im Januar 2019 bestätigt, so dass mit der baldigen Zustimmung des Europaparlaments und des Europäischen Rats zu rechnen ist. Die Richtlinie könnte bereits im Frühsommer 2019 veröffentlicht werden und tritt dann gemäß ihrem Art. 18 zwanzig Tage später in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten in nationales Recht umgesetzt haben; für verschiedene der neuen Vorgaben gelten verlängerte Umsetzungsfristen.

Die Richtlinie basiert auf einem Legislativvorschlag, den die EU-Kommission im Mai 2018 als Bestandteil ihrer Kunststoff-Strategie unterbreitet hatte. Nachdem eine mit weitergehenden Regelungen ergänzte Entwurfsfassung vom Europäischen Parlament in erster Lesung im Oktober verabschiedet wurde, begannen die Trilog-Verhandlungen zwischen Kommission, Europaparlament und Europäischem Rat, die mit der Einigung im Dezember endeten. Im Folgenden soll der Regelungsinhalt der Richtlinie kurz vorgestellt werden.

Geltungsbereich der Richtlinie

Die Richtlinie soll gemäß Art. 2 des Entwurfs auf bestimmte Einweg-Kunststoffprodukte anzuwenden sein, die im Anhang der Richtlinie abschließend genannt sind, des Weiteren auf Produkte aus oxo-abbaubaren Kunststoffen und um Fanggeräte, die beim Fischen und in Aquakulturen zum Einsatz kommen und Plastik enthalten (überwiegend Fangnetze). Im Fall von Regelungsüberschneidungen mit der Abfallrahmenrichtlinie oder der Verpackungsrichtlinie gehen die Bestimmungen der neuen Richtlinie vor.